

Voraussetzung für Praktika ab Februar 2025:

Polizeiliches Führungszeugnis

für Praktika im LA an Grund-, Mittelschulen und LA Sonderpädagogik in Unter- und Mittelfranken

Liebe(r) Studierende(r) im LA GS/MS/SoP,

Für die Ableistung der Praktika im Studienverlauf benötigen Sie **an Schulen in Unterfranken (SoP: auch Mittelfranken) ab Februar 2025 ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.**

Das Führungszeugnis nach §30a BZRG ist **zu Beginn des Praktikums** der Schulleitung vorzulegen. Da die Erstellung des Führungszeugnisses einige Monate dauern kann, ist eine **frühzeitige Beantragung** empfehlenswert.

Dies gilt sowohl für selbst-gesuchte Praktika als auch für die in WueStudy regulär vergebenen Praktikumsplätze bei Praktikumslehrkräften in Unter- und Mittelfranken.

Sie beantragen das Führungszeugnis in Ihrer Heimatgemeinde. Falls Sie dazu ein personenbezogenes Antrags-Formular benötigen, können Sie sich in WueCampus unter „Zertifikate“ ein personenbezogenes Schreiben des Praktikumsamts ausdrucken. Die Zertifikate finden Sie im Kurs „Begleitveranstaltung zum pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Lehramt für Sonderpädagogik)“, Dozentin Dr. Simone Gutwerk.

Nach dessen Ausstellung ist das Führungszeugnis v.a. an den unter- und mittelfränkischen (Förder-)Schulen **drei Jahre gültig**. Sie können es innerhalb der drei Jahre für verschiedene Praktika erneut nutzen. Legen Sie es bitte zu Beginn Ihres Praktikums der Schulleitung vor.

Hinweis bei selbst-gesuchten Praktika: Bitte fragen Sie frühzeitig an der Schule nach, ob das Führungszeugnis benötigt wird bzw. ob es ggf. neu ausgestellt werden muss. Dies kann z.B. in anderen Bundesländern vonnöten sein.

Mit freundlichen Grüßen

das Praktikumsamt der Universität Würzburg